



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2006/107	10.11.2006

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.11.2006				

Erweiterung der Innenbereichssatzung zur Baulückenschließung am Michael-Keller-Weg
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), wird die Satzung der Gemeinde Ostbevern über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile um den in der Anlage ersichtlichen Teilbereich des Grundstückes Flur 32, Flurstück 277 tlw. erweitert.

Beschluss über die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Für das aus der Anlage ersichtliche am Michael-Keller-Weg gelegene Grundstück liegt eine Anfrage für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus vor. Das Grundstück grenzt an den Geltungsbereich der gültigen Innenbereichssatzung an. Planungsrechtlich liegt der Bereich zwischen dem Anwesen Michael-Keller-Weg 8 und der Hofstelle Michael-Keller-Weg 12 im Außenbereich.

Hinsichtlich der entstehenden landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen durch den nördlich gelegenen Nebenerwerbsbetrieb wurde ein Geruchsgutachten erstellt und von dem Staatlichen Umweltamt bewertet. Die ermittelten Jahresstunden der Windhäufigkeit befinden sich in einem vertretbaren Rahmen.

Die erforderlichen und noch fehlenden Ver- und Entsorgungsanlagen sollen für die Gemeinde kostenneutral in der angrenzenden Straße geschaffen werden.

Es wird empfohlen, den Beschluss für die Erweiterung der Innenbereichssatzung und die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Anlieger zu beschließen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
